

Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen - Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. -



AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • Paulsenstr. 55-56 • 12163 Berlin

An die
Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter
im DWBO

Berlin, 23. April 2012

AGMV-Newsletter 08/2012

–Kampagne: MITarbeiten&MITbestimmen–

Liebe Mitarbeitervertreterinnen,
liebe Mitarbeitervertreter,

der AGMV-Vorstand startet mit dem Flyer im Anhang die Kampagne:
MITarbeiten&MITbestimmen.

Im Vorfeld hat der AGMV-Vorstand auf dem Plenum am 27. März einen Fragebogen verteilt, um das Meinungsbild zu ermitteln, wie die Mitarbeitervertretungen der Mitgliedseinrichtungen im DWBO zur Abschaffung der ACK-Klausel stehen. Ob sie mit der Zielstellung übereinstimmen, wer **MITarbeitet**, soll auch **MITbestimmen** dürfen.

Bisher sind 30 Rückmeldungen von Mitarbeitervertretungen der Mitgliedseinrichtungen eingegangen, welche alle der o.g. Zielstellung folgen. Wir möchten uns ganz herzlich an dieser Stelle bei den Mitarbeitervertretungen für die schnelle Rückkoppelung bedanken. Unter anderem wird am 22. Mai auf dem Plenum in Teltow zu der Kampagne eine Arbeitsgruppe stattfinden.

Für uns ist es von großer Bedeutung, dass wir von allen Mitarbeitervertretungen ein Meinungsbild erhalten. Daher möchten wir Sie bitten, die beigefügte PowerPoint Präsentation mit dem integrierten Fragenkatalog zu beantworten und entweder per Fax 030 / 820 97 193 an die Geschäftsstelle schicken oder am 22. Mai zum Plenum mitbringen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Jeanette Klebsch
Im Auftrag des AGMV-Vorstandes

Anlagen: Flyer der Kampagne MITarbeiten& MITbestimmen
PowerPoint Präsentation mit dem integrierten Fragenkatalog

Mit & Mit

ARBEITEN BESTIMMEN



Liebe Mitarbeiter/innen, liebe Mitarbeitervertreter/innen,

Einerseits:

bestimmt eine Loyalitätsrichtlinie, dass in DWBO¹-Einrichtungen nur evangelische Kirchenmitglieder eingestellt werden dürfen. Findet sich darunter keine geeignete Person, dürfen ausnahmsweise auch Mitarbeitende, die Mitglied in einer ACK²-Kirche sind, eingestellt werden. Die Einstellung von Mitarbeitenden, die keiner Kirche angehören, ist eigentlich nicht vorgesehen, die von solchen, die aus der Kirche ausgetreten sind, eigentlich verboten.

Andererseits:

gilt für Mitarbeitende im Mitarbeitervertretungsgesetz für das DWBO die so genannte ACK-Klausel mit Übergangsregelung. Sie bestimmt, dass nur Mitarbeitende, die Mitglied einer der in der ACK zusammengeschlossenen Kirchen sind, für die Mitarbeitervertretung (MAV) kandidieren dürfen, es sei denn, sie sind beim Inkrafttreten für ihre Einrichtung dort schon beschäftigt gewesen.

Praxis ist:

Für die DWBO-Einrichtungen wird es immer schwerer, die benötigten Fachkräfte in ausreichender Zahl mit Kirchenmitgliedschaft zu gewinnen.

Also wird von der Loyalitätsrichtlinie abgesehen und es werden Mitarbeitende auch ohne Kirchenzugehörigkeit eingestellt.

Es gibt zahlreiche Einrichtungen, in denen die Zahl der Kirchenmitglieder nur bei einem Drittel und weniger liegt, insbesondere auch im Osten.

Dennoch gilt die ACK-Klausel: Wer nicht in der Kirche ist, kann nicht zur Mitarbeitervertretung kandidieren. Teilweise kommen so gar keine MAV-en mehr zustande.

Manche Einrichtung nimmt die Kandidatur von Mitarbeitenden ohne ACK-Kirchenmitgliedschaft stillschweigend hin. **Aber: Wenn ein MAV-Mitglied nicht in der Kirche ist oder unter die Übergangsregelung fällt, kann bei derzeitiger Rechtslage jederzeit dieses MAV-Mitglied abberufen und/ oder die Unwirksamkeit der Beschlüsse der MAV kirchengerichtlich festgestellt werden.**

Wir fordern: Schluss mit der Doppelzüngigkeit!

Wer MITarbeiten darf, soll auch MITbestimmen, also: für die MAV kandidieren dürfen. Um diese ganz klare, einfache und gerechte Forderung durchzusetzen, brauchen wir Eure Unterstützung.

WICHTIG: Unsere Forderung richtet sich nicht gegen die Kirchlichkeit diakonischer Einrichtungen. Wo es gelingt, ausreichend Kirchenmitglieder als Mitarbeitende zu gewinnen, bleibt auch die MAV automatisch stärker kirchlich gebunden!

Wirklich werden soll nur: WER MITARBEITET, DARF AUCH MITBESTIMMEN!

Mit herzlichen Grüßen für den AGMV-Vorstand

Marion Gericke

Detlev Seeger

¹ DWBO: Diakonisches Werk Berlin Brandenburg schlesische Oberlausitz

² ACK: Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen


Mit & Mit
ARBEITEN BESTIMMEN



**In welchem Maße ist Ihre /Eure
Mitarbeitervertretung bereit, sich
für die Abschaffung der ACK-Klausel
einzusetzen? Diesen Fragebogen
bitte unbedingt beantworten.**

AGMV-Plenum im Oberlinhaus, 27.03.2012


Vorbemerkung



- Die **ACK*-Klausel** verbietet die Kandidatur zur MAV und damit auch die Mitbestimmung für Mitarbeitende, die nicht einer ACK-Kirche angehören.
- Die **Loyalitätsrichtlinie** verbietet eigentlich die Einstellung von Menschen, die nicht evangelisch sind oder einer ACK-Kirche angehören
- Die ACK-Klausel wird eingehalten, die Loyalitätsrichtlinie zunehmend nicht.


*ACK: Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen

Vorbemerkung




- Das ist **ungerecht**, weil es bedeutet, dass **nichtchristliche Menschen**, wenn man nicht genug christliche Fachkräfte findet, **MITarbeiten aber nicht MITbestimmen dürfen**. In manchen Einrichtungen arbeiten nur noch ein Drittel und weniger Kirchenmitglieder.
- **Wer mitarbeitet, muss auch zur Mitarbeitervertretung kandidieren und Mitarbeiterinteressen als MAV-Mitglied vertreten dürfen!**

Vorbemerkung



- Deshalb spricht sich die AGMV seit vielen Jahren gegen die ACK-Klausel aus.
- Der AGMV-Vorstand tritt dafür ein, dass die ACK-Klausel bis zu den nächsten regulären MAV-Wahlen Anfang 2014 abgeschafft oder zumindest so abgemildert oder ausgesetzt wird, dass wer MITarbeitet, auch MITbestimmen darf.
- Die Weichen dafür müssen noch 2012 gestellt werden. **Das schaffen wir nur mit Eurer Unterstützung.** Bitte beantwortet die folgenden Fragen schnellstmöglich.


1. Zielstellung



- Stimmt Ihr mit der Zielstellung überein, dass wer MITarbeitet, auch MITbestimmen können, also zur MAV kandidieren dürfen soll?
- JA / Nein*

*Nicht zutreffendes durchstreichen


2. Diskussion



- Seid Ihr bereit, das Thema im Gespräch mit den Leitungen / Geschäftsführungen und den Mitarbeitenden in Eurer Einrichtung zu diskutieren?
- JA / Nein*

*Nicht zutreffendes durchstreichen

Mit & Mit
MITARBEITEN MITBESTIMMEN




3. Information & Aktion

- Würdet Ihr Infomaterial in Eurer Einrichtung verteilen und Eure Mitarbeitenden zu Aktionen (Postkarten schreiben, Demo,) aufrufen?
- JA / Nein*

*Nicht zutreffendes durchstreichen


Mit & Mit
MITARBEITEN MITBESTIMMEN



4. Konsequenz

- Seid Ihr bereit, Einstellungen von Menschen, die keiner ACK-Kirche angehören in Zukunft nur noch dann zuzustimmen, wenn Eure Geschäftsführung Euch verbindlich versichert, in der Mitgliederversammlung des DWBO für eine Regelung zu stimmen,

Mit & Mit
MITARBEITEN MITBESTIMMEN




4. Konsequenz

- die sicher stellt, dass wer MITarbeitet auch MITbestimmen (=wählbar zur MAV sein)darf oder anderenfalls solchen Einstellungen unter Verweis auf die Loyalitätsrichtlinie zu widersprechen?
- JA / Nein*

*Nicht zutreffendes durchstreichen

Mit & Mit
MITARBEITEN MITBESTIMMEN




5. Mitarbeit

- Ist jemand von Euch bereit und zeitlich in der Lage, in begrenztem Umfang an der Kampagnenplanung und – Durchführung für „MITarbeiten & MITbestimmen“ MIT zu wirken?
- JA / Nein*

*Nicht zutreffendes durchstreichen

Mit & Mit
MITARBEITEN MITBESTIMMEN




Zum Schluss bitte Eure..

KONTAKTDATEN.

- MAV des/ der:
- Adresse + Ansprechpartner:

Mit & Mit
MITARBEITEN MITBESTIMMEN



Zum Schluss bitte Eure..

KONTAKTDATEN.

- Tel.:
- Email:
- Fax:

Bitte so schnell wie möglich an die AGMV senden! DANKE! für Eure Mitwirkung!!!